

Todesfallversicherung Swiss Life Protection

Absicherung der finanziellen Folgen im Todesfall



Das Produkt

Swiss Life Protection ist eine Risikoversicherung der gebundenen oder freien Vorsorge. Sie verbindet die Absicherung gegen die finanziellen Folgen eines Todesfalls mit einer Versicherung gegen Erwerbsunfähigkeit. Nachfolgend wird nur die Todesfallversicherung beschrieben.

Die Empfehlung

Swiss Life Protection ist für Sie die richtige Wahl, wenn Sie Ihrer Familie, anderen Ihnen nahestehenden Personen oder Ihrem Geschäftspartner finanziellen Schutz bei Ihrem allfälligen Tod ermöglichen möchten.

Der Nutzen

- **Finanzieller Schutz:** Im Todesfall sichern Sie Ihre Familie oder andere von Ihnen *begünstigte Personen* finanziell ab.
- **Tiefe Prämien:** Nichtraucher profitieren von einem Prämienrabatt.
- **Sofortige Verfügbarkeit:** Bereits ab Bezahlung der ersten Prämie erhalten die von Ihnen begünstigten Personen im Falle Ihres Todes das ganze Todesfallkapital direkt ausbezahlt – unabhängig vom Erbrecht.
- **Rente statt Kapital:** Sie bestimmen bei Vertragsbeginn, ob die Todesfall-Leistung als Kapital oder als Zeitrente ausbezahlt werden soll.

Das Funktionsprinzip

Swiss Life zahlt den von Ihnen begünstigten Personen das Todesfallkapital nach Eintritt des versicherten Ereignisses aus. Sie legen bei Vertragsbeginn fest, ob die Höhe des Todesfallkapitals konstant, abnehmend oder ob es in Form einer *Zeitrente* ausbezahlt werden soll.

Je nach Vorsorgesituation kombinieren Sie den Todesfallschutz zusätzlich mit einer Rente bei Erwerbsunfähigkeit – und dies in ein und demselben Vertrag.

www.swisslife.ch/protection

Zeitrente:

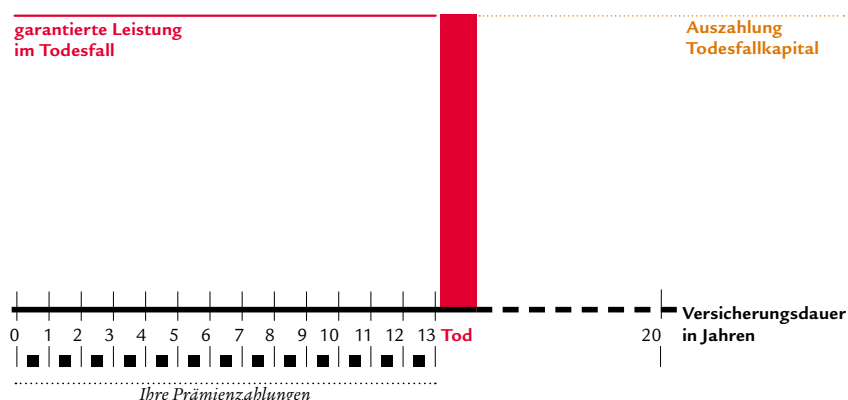
Das Kapital wird bis zum Ablauf der Versicherungsdauer in Form einer Rente an die begünstigte Person ausbezahlt.

Begünstigte Person:

Sie bestimmen, welche natürlichen oder juristischen Personen in welchem Umfang das Todesfallkapital erhalten sollen. In der Säule 3a sind gesetzliche Einschränkungen bei der Begünstigung zu beachten.

Grafische Darstellung zu Swiss Life Protection

Variante garantiertes konstantes Todesfallkapital mit Eintritt des versicherten Ereignisses nach 14 Jahren



Kurz und bündig: Zahlen und Fakten

Das Angebot

Art der Versicherung	Todesfallversicherung in der gebundenen (Säule 3a) oder freien Vorsorge (Säule 3b)
Finanzierung	<ul style="list-style-type: none"> • Jährliche, halbjährliche, vierteljährliche Prämien in CHF, minimal CHF 300 • Monatliche Prämien in CHF, minimal CHF 100
Steuern	<ul style="list-style-type: none"> • Während der Vertragsdauer: keine Vermögenssteuer • Im Todesfall: Die Kapitalleistung wird getrennt vom übrigen Einkommen zu einem reduzierten Tarif besteuert • Die Prämien sind in der gebundenen Vorsorge (Säule 3a) bis zum gesetzlichen Höchstbetrag vom steuerbaren Einkommen abziehbar

Gebundene Vorsorge: Es handelt sich um eine gesetzlich anerkannte und steuerlich geförderte Vorsorgeform (Säule 3a). Die Vorsorgegelder dürfen nur in vorgeschriebenen Fällen bezogen werden, daher wird die Säule 3a als «gebundene Vorsorge» bezeichnet.

Der Zeitrahmen

	Säule 3a	Säule 3b
Eintrittsalter	18–64 Jahre für Frauen 18–65 Jahre für Männer	15–70 Jahre
Maximales Endalter	69 Jahre für Frauen 70 Jahre für Männer	75 Jahre
Laufzeit	5–51 Jahre für Frauen 5–52 Jahre für Männer	5–60 Jahre

Die Leistungen

Todesfall-Leistungen	<ul style="list-style-type: none"> • Konstantes Kapital im Todesfall, minimal CHF 10 000 • Abnehmendes Kapital im Todesfall, minimal CHF 20 000 • Hinterbliebenen-Zeitrente, minimal CHF 2 400
Zusätzliche Versicherungsdeckungen	<ul style="list-style-type: none"> • Rente bei Erwerbsunfähigkeit • Rente bei Erwerbsunfähigkeit mit kurzer Dauer • Prämienbefreiung bei Erwerbsunfähigkeit • Spitaltaggeld infolge Unfall oder Krankheit (nur Säule 3b) • Kapital bei Unfalltod

Die Möglichkeiten

Begünstigung	<ul style="list-style-type: none"> • Die begünstigten Personen sind in der Säule 3b frei wählbar • Hingegen gibt es gesetzliche Einschränkungen in der Säule 3a
Policen-Darlehen	Nicht möglich
Verpfändung und Abtretung	Möglich; in der Säule 3a nur unter Einschränkungen
Wechsel von 3a in 3b und umgekehrt	Während der Vertragsdauer können Sie einen Wechsel von der Säule 3a in die Säule 3b und umgekehrt vornehmen. Bei einem Wechsel wird der bestehende Versicherungsvertrag durch einen Neuen abgelöst. Ein Wechsel von der Säule 3b in die Säule 3a ist nur möglich, wenn der Vertrag der Säule 3b die gesetzlichen Rahmenbedingungen der Säule 3a erfüllt.

Die Reihenfolge der Begünstigten in der Säule 3a kann im gesetzlich vorgegebenen Rahmen angepasst werden. Sofern auch nichtgesetzliche Erben berücksichtigt werden sollen, sind diese testamentarisch als Erben einzusetzen.

Mehr Informationen und persönliche Beratung

Sind Sie an Swiss Life Protection interessiert? Wie hoch muss das Todesfallkapital sein? Soll die Todesfall-Leistung in Form eines Kapitals oder einer Rente ausbezahlt werden? Die Antworten gibt Ihnen gerne Ihre Beraterin oder Ihr Berater. Schnell und unverbindlich.



Oder informieren Sie sich bei

- Swiss Life AG, Marketing (LM), General-Guisan-Quai 40, Postfach, 8022 Zürich
- www.swisslife.ch/protection